

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Skischule Heilbronn-Unterland e.V. (SSU)

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen verbindlich anerkannt. Bei der Anmeldung ist für Teilnehmer unter 18 Jahren die Unterschriften der Eltern erforderlich (siehe auch unter Ziffer 10 Jugend- und Juniorenfreizeiten). Die Anmeldungen müssen schriftlich per Anmeldepostkarten, per Telefax, per Brief, durch Email oder per Onlineanmeldung unter www.skischule-unterland.de erfolgen.

2. Bezahlung

Bei eintägigen Skiausfahrten und Skikursen ist der Gesamtbetrag bei der Anmeldung sofort zu zahlen. Bei Ausfahrten von mehr als einem Tag ist bei der Anmeldung eine Anzahlung von Euro 50,- € je Person zu leisten. Der Restbetrag muss ohne Zahlungsaufforderung spätestens drei Wochen vor Reisebeginn bei uns eingegangen sein. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben übernehmen wir die rechtzeitige Abbuchung des Teilnehmerbeitrags für Sie. "Soweit Reiseleistungen nach Abs. 1 und 2 unter § 651 k BGB fallen, wird Nichtmitgliedern auf Wunsch ein Versicherungsschein erteilt.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Reiseleistungen (Zielgebiet, Hotel) oder den Reisepreis (Beförderungsentgelt, Liftgebühren usw.) auch nach der Anmeldung zu ändern. Die Änderung wird in dem Umfang vorgenommen, wie sich die Erhöhung der Einzelleistung pro Person ergibt.

Die SSU gibt dem Teilnehmer unverzüglich Kenntnis von der Änderung der Reiseleistung und/oder des Reisepreises. Bei einer Erhöhung des Gesamtpreises um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Für die Leistungen Liftpreise treten wir, soweit sie im Programmheft angegeben sind, für die Leistungsträger nur vermittelnd auf.

4. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat die SSU anstelle des Anspruches auf den vereinbarten Teilnehmerpreis einen Anspruch auf angemessene Entschädigung, es sei denn, der Rücktritt beruht auf einem Umstand, den die SSU zu vertreten hat. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Teilnehmerpreis unter Abzug des Wertes, welche der SSU ersparten Aufwendungen und etwaiger durch andere Verwendungen erzielter Erlöse.

Der SSU steht es frei, Entschädigungsansprüche wie folgt zu pauschalieren:

Bei einem Rücktritt

a) bis 30 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt:	10 %
b) 29 bis 15 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt:	30 %
c) 14 bis 7 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt:	75 %
d) ab 6 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt:	80 %

des vereinbarten Teilnehmerpreises, wenn und soweit der Besteller nicht nachweist, dass ein Schaden der SSU überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Entschädigungsanspruch entfällt, wenn der Rücktritt auf Leistungsänderungen der SSU zurückzuführen ist, die für den Besteller erheblich und unzumutbar sind. Weitergehende Rechte des Bestellers bleiben unberührt.

5. Rücktritt der SSU

Für jede Veranstaltung gilt eine Mindestbeteiligung von 30 Personen. Die SSU teilt den Teilnehmern spätestens sechs Tage vor Reisebeginn mit, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Die Skiausfahrten können außerdem wegen außergewöhnlicher Umstände (z. B. Schneemangel, schlechte Straßenverhältnisse durch Eisglätte und Schneefall) abgesagt werden.

Darüber hinaus behalten wir uns vor die Veranstaltung aufgrund von entgegenstehenden behördlichen Verfügungen, z.B. zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes anlässlich der Corona-Pandemie oder zum Vollzug des Ordnungsrechts, oder zur Sicherheit unserer Teilnehmer anlässlich der Corona-Pandemie abzusagen.

6. Sonderwünsche

Sonderwünsche, z. B. EZ, DZ, Zimmer mit Dusche / Bad / WC können unter Umständen nur begrenzt und dann nach dem Eingang der Anmeldungen berücksichtigt werden. Über Bussonderfahrten entscheidet der Reiseleiter.

7. Ausweispapiere

Jeder Teilnehmer muss im Besitz der erforderlichen gültigen Ausweispapiere sein. Für Ein- und Ausreise in bzw. aus EU-Ländern ist für Deutsche die Mitnahme des Personalausweises ausreichend. Staatsangehörige anderer Länder und Staatenlose erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat.

Werden bei Auslandsreisen Teilnehmer ohne gültige Ausweispapiere am Grenzübergang zurückgewiesen oder zurückgehalten, gehen die zusätzlichen Reisekosten und der der SSU entstehende Ausfall zu Lasten des Teilnehmers.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für Unfälle, die beim Skifahren, der Beförderung und anderen Aktivitäten der Reise auftreten, haftet die SSU nicht. Wir verweisen deshalb auf nachstehende Ziff. 9 Versicherung.

9. Versicherung

Die Teilnehmer sind nur bei wenigen unserer Veranstaltungen (z. B. Skikurse, Training, Fortbildung, Wettkämpfe, Jugendfreizeit) und dann nur nachrangig gegen Krankheit und Unfall versichert. Erkundigen Sie sich deshalb über die Leistungen Ihrer Kranken- und Unfallversicherung insbesondere bei Ausfahrten ins Ausland und schließen Sie für sich und/oder Ihre Angehörigen die notwendigen Zusatzversicherungen (z. B. Auslandskrankenversicherung) ab, die auch die u. U. erheblichen Krankenhausbehandlungs-, Berge- und Rücktransportkosten enthalten. Wir machen Sie in diesem Zusammenhang auf die DSV-Skiversicherung aufmerksam, deren Unterlagen Sie bei unseren Anmeldestellen erhalten können.

10. Freizeiten

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern erforderlich. Mit Ihrer Unterschrift übertragen Sie für die Dauer der Freizeit die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung. Diese enthält uneingeschränkte Vollmacht. Falls Ihrem Kind während des Freizeitaufenthaltes etwas zustößt, übertragen Sie die Fürsorge dem Freizeitleiter/Lagerleiter. Sollte das Verhalten Ihres Kindes einen Freizeitverweis zur Folge haben, tragen Sie die Kosten der vorzeitigen Heimfahrt.

In Notfällen wird ohne vorherige Rücksprache Einwilligung zu Tetanus- und anderen Impfungen erteilt, wenn diese nach ärztlicher Anordnung notwendig sind. Mit der Unterschrift anerkennen Sie die Lager- oder Hausordnung. Bei Verstößen dagegen und für den sich daraus ergebenden Schaden wird vom Erziehungsberechtigten volle Haftung übernommen. Können bei Freizeiten die Skikurse bzw. die Skibetreuung nicht durchgeführt werden, so wird ein alternatives Freizeitangebot durchgeführt.

11. Einverständniserklärung Covid-19

Als Teilnehmende/r nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Veranstaltung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse statt zu finden hat und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Veranstalter Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Veranstalters oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der sich daraus zu ergebende Schaden ist vom Teilnehmer zu tragen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten des Startbereichs in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe. Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehöre. Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber der SSU. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung ausnahmslos Schad- und klaglos zu halten.

12. Covid-19 Information und Richtlinie

Teilnehmer welche in den letzten 14 Tage vor der Veranstaltung:

- Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- und Geruchsverlust) hatten oder
- Kontakt mit einem bestätigten Corona Sars-CoV-2 Fall hatten oder
- in behördlicherer Quarantäne aufgrund von Corona Sars-CoV-2 waren oder
- sich in einem durch die Bundesregierung ausgerufenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- positiv auf den Corona Sars-CoV-2 getestet wurden

haben die SSU sofort unter info@skischule-unterland.de zu informieren. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann nur mit einem aktuellen negativen Covid-19 PCR Test möglich. Dieser darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Ansonsten ist die Teilnahme untersagt.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, im Falle eines positive Covid-19 Testergebnisses bis 2 Wochen nach einer Veranstaltungen, den Fall sofort an info@skischule-unterland.de bekannt zu geben.